

Bundesagentur für Arbeit



Auf einen Blick

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist Trägerin der Arbeitslosenversicherung. Sie bietet umfangreiche Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung unterliegt sie der Rechtsaufsicht durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Die BA ist darüber hinaus Trägerin der Grundsicherung nach dem SGBII in kreisfreien Städten oder Kreisen, in denen keine kommunale Trägerschaft besteht.

Die BA ist dreistufig aufgebaut:

- Hauptsitz der BA ist Nürnberg. Dort wird durch Vorstand und Verwaltungsrat die Strategie der BA festgelegt sowie durch Fachexperten Produkte, Programme und Instrumente für die Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen entwickelt, die vor Ort zur Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben benötigt werden.
- Die zehn Regionaldirektionen sind verantwortlich, die Strategie der BA deutschlandweit umzusetzen und leiten die Agenturen für Arbeit vor Ort.
- 150 Agenturen für Arbeit mit etwa 600 Niederlassungen setzen die Aufgaben der BA vor Ort um.
- Außerdem haben die Agenturen gemeinsam mit Landkreisen oder kreisfreien Städten 301 Jobcenter eingerichtet.
- Dazu kommen die Familienkassen der BA mit rund 100 Standorten.

Weitere Dienststellen der BA sind die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung, das Institut für arbeitsmarkt- und Berufsforschung, die Hochschule der BA, die Führungsakademie der BA, sowie die Hauptstadt- und die Europavertretung.

Die BA beschäftigt ca. 113.000 Menschen aus 102 Nationen und ist damit eine der größten Arbeitgeberinnen im Bund. Sie stellt jährlich ca. 1.200 Nachwuchskräfte ein. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen vielfältige horizontale und vertikale Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Mit mehr als 100 IT-Verfahren unterhält die BA eine der größten IT-Landschaften in Deutschland. Für ihre Kundinnen und Kunden bietet sie immer mehr eServices, die es ermöglichen, bequem von zu Hause aus oder von unterwegs mit der BA in Kontakt zu treten und Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

Geschichte und Hintergrund

Mit dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG) wurde 1927 – nach verschiedenen Vorläufer-Organisationen - die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mit Selbstverwaltung errichtet. Das Gesetz führte erstmals zum Zusammenschluss von Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung. Von 1938 bis 1945 wurde die Selbstverwaltung wieder aufgehoben, die Reichsanstalt übernahm andere Aufgaben wie z.B. die Beschaffung und Verteilung von Fremdarbeitern. 1952 wurde mit dem Gesetz über die Errichtung einer Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung der Grundstein für die heutige Bundesagentur für Arbeit (BA) gelegt. Das 2004 in Kraft getretene Hartz III – Gesetz leitete den Wandel der Arbeitsverwaltung zu einer modernen, kundenorientierten Dienstleistungsbehörde ein. Mit der Einführung des „Kundenzentrums der Zukunft“ im Jahre 2005 wurden alle Dienststellen der BA auf neue Geschäftsabläufe und wirkungsorientierte Handlungsprogramme für die Kunden umgestellt. Zeitgleich wurden die Leistungen nach dem SGB II eingeführt.

Aufgaben

Gesetzlicher Auftrag der BA ist es, der Entstehung von Arbeitslosigkeit entgegen zu wirken, die Dauer von Arbeitslosigkeit zu verkürzen und den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu unterstützen. Sie soll dazu beitragen, dass ein hoher Beschäftigungsstand erreicht und die Beschäftigungsstruktur verbessert wird. Die Arbeit der BA richtet sich an der geschäftspolitischen Zielsetzung der Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung aus.

In diesem Rahmen erbringt die BA Leistungen der aktiven Arbeitsförderung – insbesondere Arbeits- und Ausbildungsvermittlung für Arbeitsuchende und Unternehmen, Berufsorientierung und Berufsberatung, Arbeitsmarktberatung. In diesem Zusammenhang gewährt sie zahlreiche Förderleistungen wie z.B. die Förderung von Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung Arbeitsuchender, Förderung von Weiterbildungskosten, Gründungszuschüsse, Leistungen zur Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Berufsausbildungsbeihilfen oder Kurzarbeitergeld.

Darüber hinaus gewährt die BA Leistungen zum Ersatz des Arbeitsentgelts – dazu gehören v.a. Arbeitslosengeld und Insolvenzgeld.

Weitere Aufgaben der BA sind die Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Statistik und Berichterstattung zu Arbeitsmarktfragen, die Erteilung von Genehmigungen und Erlaubnissen zur Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern sowie die Zahlung von Kindergeld und Kinderzuschlag durch die Familienkassen der BA.

Täglich werden in der BA ca. 14.000 Kunden persönlich beraten, 95.000 Kundenanliegen telefonisch geklärt. 15.000 Besucher suchen täglich die Berufsinformationszentren der BA auf. Pro Tag werden über 9.000 Anträge auf Arbeitslosengeld und über 5.000 Anträge auf Kindergeld bearbeitet.

Leistungen für KMU und ihre Beschäftigten

Arbeitgeberspezifische Leistungen erbringt der Arbeitgeber-Service der BA mit bundesweit ca. 5.200 Fachkräften.

Er unterstützt KMU mit der stellenorientierte Arbeits- und Ausbildungsvermittlung. In diesem Prozess werden ausgehend vom Anforderungsprofil einer zu besetzenden Stelle passende Bewerberinnen und Bewerber identifiziert und dem Arbeitgeber entsprechende Vermittlungsvorschläge unterbreitet. Bei Bedarf wird der Arbeitgeber bei der Eignungsfeststellung der Bewerber unterstützt, z.B. durch Testverfahren des Berufspsychologischen Service der BA.

Um die Eingliederung von Arbeits- und Ausbildungssuchenden in die Unternehmen zu unterstützen bzw. zur Nachhaltigkeit von Beschäftigungsverhältnissen beizutragen, gewährt der Arbeitgeber-Service unterschiedlichste Förderleistungen – insbesondere Eingliederungszuschüsse, Einstiegsqualifizierungen für die betriebliche Ausbildung oder Zuschüsse zu den Kosten betrieblicher Weiterbildung (z.B. Arbeitsentgeltzuschüsse).

Darüber hinaus bietet der Arbeitgeber-Service den KMU Arbeitsmarktberatung an, insbesondere dann, wenn der Vermittlung keine geeigneten Bewerberinnen und Bewerber zur Stellenbesetzung im Unternehmen zur Verfügung stehen. Im Rahmen dieses Beratungsangebotes werden Strategien und Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung des Personalbedarfs der Unternehmen entwickelt. Dabei geht es vor allem um alternative Rekrutierungsstrategien, systematische betriebliche Personalentwicklung (Qualifizierungsberatung) sowie Lösungsansätze zur langfristigen Mitarbeiterbindung. Um mit dem Unternehmen ganzheitliche Strategien zur Personalbedarfssicherung entwickeln und umsetzen zu können, werden bedarfsorientiert Beratungsexperten anderer Organisationen und Institutionen eingebunden, z.B. Beratungsexperten der Kammern und anderer Sozialversicherungsträger.

Weitere Informationen

www.arbeitsagentur.de